

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses, betreffend eine Subvention zur Regulierung der Ill für die Parzelle Beschling aus öffentlichen und aus Rücksichten der Landescultur.

Hoher Landtag!

Die zur Gemeinde Kenzing gehörige Parzelle Beschling hat schon im Jahre 1892 um einen Landesbeitrag für die auf ihrem Gebiete angeblich mit einem Kostenaufwande von 30.000 fl. durchzuführenden Illregulierungsbauten angeführt.

Der h. Landtag hat sodann in seiner III. Sitzung am 17. September 1892 beschlossen:

„Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, vorerst Erhebungen über die Kosten der bei der Parzelle Beschling aufzuführenden Illwuhrbauten und hierauf Verhandlung hinsichtlich Erwirkung ausgiebiger Unterstützung dieser Bauten seitens der Gemeinde Kenzing zu pflegen und das Resultat dieser Erhebungen und Verhandlungen dem Landtage in späterer Session in Vorlage zu bringen.“

Diesem Beschlusse zufolge wandte sich der Landes-Ausschuss an die Gemeindevorsteherung Kenzing mit der Aufforderung, einen ziffermäßigen Kostenvoranschlag einzustellen und sich über die Rechtsverhältnisse bezüglich Beitragspflicht der Gemeinde Kenzing zu diesen Wuhrbauten auszusprechen.

In der Rückantwort der Gemeindevorsteherung heißt es unter anderm, dass der dortige Gemeinde-Ausschuss in seiner Sitzung am 9. December 1893 beschlossen habe, für den Fall, als die Parzelle Beschling sich bereit erklären sollte, sich mit ihrem gesammten separat verwalteten Fractions-Vermögen der Gemeinde Kenzing zu deren freier Verfügung gleich den andern Parzellen einzuverleiben, die gegenständlichen Wuhrbauten auf alleinige Kosten der Gesamtgemeinde ausführen zu lassen. Sollte aber die Parzelle Beschling den bisherigen Stand der separaten Vermögensverwaltung aufrecht zu erhalten wünschen, so finde sich der Gemeinde-Ausschuss nicht veranlasst, irgend welchen Betrag zu den Wuhrbauten der Parzelle zu votieren, da hiezu in keiner Weise eine Verpflichtung bestehe, und die Bewohner von Beschling auch niemals zu den von der Gemeinde ausgeführten Wuhrbauten etwas geleistet haben.

Sie von wurde die Parzelle Beschling in Kenntnis gesetzt und angegangen, ihre Stellungnahme zu den von der Gemeinde Nenzing gestellten, keineswegs unberechtigten Forderungen und beziehungsweise Anerbietungen dem Landes-Ausschusse feinerzeit bekannt geben zu wollen.

Die Parzellen-Bewohner haben sodann nach Mittheilung des Parzellenvorstehers Martin Drexel, in der am 12. Februar 1893 abgehaltenen Versammlung einstimmig beschlossen, sich in keiner Weise mit dem ausgeschiedenen Vermögen in die Gemeinde Nenzing einverleiben zu lassen.

Nach diesem ablehnenden Verhalten der Parzelle Beschling, und bei dem Umstande, als dieselbe ein nicht unbedeutendes Stammvermögen von 24.628 fl. 56¹/₂ kr. besitzt, stellte sich für den h. Landtag diese Frage nach Ansicht des Landes-Ausschusses ziemlich klar, und es wurde, nachdem die Parzelle Beschling die Hilfe der zunächst interessierten Gemeinde bedingungslos abgelehnt hatte, über Antrag des Landes-Ausschusses beschlossen:

„Auf das Gesuch der Parzelle Beschling um einen Landesbeitrag zu den Kosten der Mührbauten werde dermalen nicht eingegangen.“

Hiermit schien diese Angelegenheit bis auf ein eventuell neuerliches Einschreiten der Parzelle Beschling als erlediget.

Mittlerweile ist aber vom h. k. k. Ackerbau-Ministerium ein Bericht des Herrn Regierungsrathes Eduard Markus d. d. Raubegg a. d. Erlaf, 12. August 1894. in Abschrift an den Landes-Ausschuss herabgelangt, worin darauf hingewiesen wird, dass mit Hilfe des Staates und des Landes die Reconstruktionen der alten Faschinenwühr- und neuen Steinwührbauten von den Gemeinden Bludesch und Schllins am rechtsseitigen Mfluser größtentheils in befriedigender Weise erstellt, daß aber infolge der mangelhaften Schutzwehren auf dem entgegengesetzten linksseitigen Ufer des Gemeindegebietes Nenzing und Beschling, richtiger Beschling allein, insofern höchst ungünstige Verhältnisse bestehen, als durch die daselbst entstandenen vielfachen Durchbrüche der Wühren und Flussspaltungen auch starke Aufschotterungen der Flußsohle bedingt worden seien, so daß bei höhern Wasserständen — abgesehen von der eminenten Gefahr eine Verschotterung des Culturlandes — namentlich die ihre Uferwerke mit bemerkenswerther Opferwilligkeit reconstruierende Gemeinde Schllins an Ueberschwemmungen des Uferlandes und einer dauernden Anstauung des Grundwassers zu leiden habe. Und da der Bestand der Uferwerke am rechtsseitigen Mfluser durch die genannten Verhältnisse ernstlich bedroht erscheine, so müsse der Ausbau dieser Strecke durch Ergänzung der Uferbauten am linken Ufer des Mflusses in den Gemeinden Nenzing und Beschling, richtiger Beschling allein, nachdem die Gemeinde Nenzing ihre Uferschutzbauten bereits vollendet haben, im öffentlichen und namentlich im Landescultur-Interesse als höchst dringlich und unaufschiebbar bezeichnet werden.

Der Landes-Ausschuss sei ebethunlichst auf diese Umstände aufmerksam zu machen und einzuladen, die Projecte für die sonach erforderlichen Arbeiten aufnehmen zu lassen und mit den betreffenden Gemeinden ohne Verzug wegen ihrer Realisirung in Unterhandlung zu treten. Dabei wäre von besonderem Vortheile, wenn hohen Ortes dann gleich den Gemeinden Bludesch und Schllins in hohem Maße den unterstützungsbedürftigen Gemeinden Nenzing und Beschling, richtiger Beschling, schon derzeit im Principe eine Staatsbeihilfe in Aussicht gestellt würde.

Nachdem schon die Unterlassung begangen worden sei, die Regulierung des Mflusses in der circa 14 Kilometer langen Strecke von Nüziders bis Fraßanz als ein einheitliches Ganzes zu behandeln, so könnten die dadurch hervorgerufenen Nachteile durch Annahme der obigen Anträge — so weit als dies derzeit eben noch möglich sei — in immerhin befriedigender Weise behoben werden.

Der Landes-Ausschuss hat hierauf den Landescultur-Ingenieur beauftragt, an Ort und Stelle Erhebungen zu pflegen, und Plan und Kostenvoranschlag auszuarbeiten.

Die ganze, die Fraction Beschling betreffende Wührstrecke mißt, nach dem vorliegenden technischen Berichte des Landescultur-Ingenieurs vom September v. Js. rund 2700 Meter, wovon 1400 Meter mit einem Kostenaufwande von 20.000 fl. ausschließlich von der Fraction Beschling getragen wurden. Somit bleiben für Beschling noch 1300 laufende Meter Wührbauten zu erstellen übrig, welche inclusive Ergänzung der bestehenden 1400 Meter nach der Kostenberechnung auf 23.000 fl. zu stehen kommen.

Der technische Bericht des Landescultur-Ingenieurs stimmt im allgemeinen mit dem des Herrn Regierungsrathes Eduard Markus überein, und anerkennt die dringende Nothwendigkeit der Vollenbung des Regulierungswerkes im Gebiete der Fraction Beschling und zwar bis zur Einmündung des Galinabaches in den Illfluss, unterhalb welchem sich die von der gleichfalls zur Gemeinde Renzing gehörende Fraction Motten erstellten Wuhrbauten fortsetzen.

Und es wird noch weiters hervorgehoben, dass durch die Ausführung dieser Arbeiten circa 16 Hectar Bodenfläche für die Cultur gewonnen, und ausgedehnte Culturgründe, welche in Folge hohen Grundwassers und der wiederholten Überfluthungen nur minderwertiges Ertragnis liefern, ameliorirt und die Ertragsfähigkeit gesteigert werde; und wenn dieser Wuhrbau in einer Länge von 1300 Metern von der Fraction Beschling, und jener von 500 Meter am entgegengesetzten rechtsseitigen Ufer von der Gemeinde Satteins erstellt sein werden, so sei das große Werk der Illregulierung von Bludenz angefangen — einige kleine Stellen ausgenommen in den Gemeinden Göfis und Frastantz, in welcher letzterer Gemeinde Einwendungen privatrechtlicher Natur den Abschluss der Regulierung bis jetzt verhinderten, abgerechnet — vollendet.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss würdigt die in beiden technischen Berichten übereinstimmend abgegebenen Gutachten, da er selbst von dem lebhaftem Wunsche getragen und erfüllt ist, dass die Vollenbung der Illregulierung je bald desto besser zum Abschlusse gelange. Und es kann derselbe bei dem Umstande, als die kleine Fraction Beschling, welche nur 277 Einwohner zählt, und in den Vorjahren an 20.000 fl. bereits für Illwuhrbauten verausgabt hat, nicht in der Lage ist, die erforderliche Bauumme von 23.000 fl. aus Eigenem aufzubringen, und sowohl die Hilfe des Staates und des Landes benöthiget, um die Ausführung dieses gemeinnützigen, die Förderung der Landescultur, und der Illregulierung bezweckenden Unternehmens zu ermöglichen.

Es dürfte sich zur schnellen Ausführung dieser so dringend erforderlichen Wuhrbauten wohl empfehlen, wenn die hohe Landesvertretung sofort einen bestimmten, möglichst hohen Beitrag unter der Voraussetzung, dass das hohe k. k. Ackerbau-Ministerium eine gleich hohe Subvention aus dem staatlichen Meliorationsfonde diesem Unternehmen zuwende, votieren würde.

Da aber Beschling ein nicht unbedeutendes Parzellen-Vermögen im inventarischen Schätzungswerthe von 24.628 fl. 56¹/₂ kr. besitzt, worunter sehr werthvolle Waldungen sich befinden, und das Anerbieten der Gemeinde Renzing, zu welcher Beschling gehört, sämtliche die Parzelle Beschling betreffenden Wuhrbauten auf die Gemeinde zu übernehmen, wenn es sich mit ihrem separat verwalteten Parzellen-Vermögen in die Gemeinde Renzing incorporieren lasse, abgelehnt hat, so glaubt der volkswirtschaftliche Ausschuss, eine Subvention aus Landesmitteln doch nicht in der Höhe, wie solche Subventionen in den Vorjahren den Gemeinden Bludenz und Schölsins bewilliget wurden, beantragen zu sollen und zu dürfen.

Von diesen Erwägungen geleitet, werden dahin gestellt folgende

Anträge:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. „Der Parzelle Beschling wird zur Vollenbung ihrer Wuhrbauten an der Ill ein Betrag von 3000 fl. aus dem Landesfonde unter der Bedingung gewährt, dass das hohe k. k. Ackerbau-Ministerium einen gleich hohen Betrag aus dem staatlichen Meliorationsfonde diesem Unternehmen zuwende.“
2. „Der Landes-Ausschuss wird ermächtigt, die eine Hälfte pr. 1500 fl. schon in diesem Jahre, die andere Hälfte aber erst nach Vollenbung der Wuhrbauten an die Parzelle Beschling auszubezahlen.“

3. „Der Landes-Anschuß wird beauftragt, mit dem hohen k. k. Ackerbau-Ministerium wegen Zuwendung einer gleich hohen Subvention von 3000 fl. aus dem staatlichen Meliorationsfonde zur Vollendung der Illwuhrbauten der Parzelle Beschling in Verhandlung zu treten.“

Bregenz, am 6. Februar 1895.

Martin Thurnher,
Obmannstellvertreter.

Martin Reisch,
Berichterstatter.

